

Die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

4. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen
Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1486** am **15.04.2025**

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird
festgestellt:**

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> 3, 5, 6, 7, 9, 11, 13, 15, 16, 17
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU) 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> 1, 2, 4, 8, 10, 12, 14, A	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(^{1*}) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	§ 3 Funktion als Wohnstandort → Festlegung von kurzfristigen Erweiterungsmöglichkeiten für Wohnbauland; § 3 ...sollen künftige Baulandausweisungen: flächensparend, verdichtet und ökonomisch erfolgen;
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	noch kein GZP vorhanden	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	ÄP1: verrohter Graben und durch annähernd ebenes Gelände nur geringe Dynamik des Hangwassers ÄP4: randlicher Wiesengraben; ÄP14: durch annähernd ebenes Gelände nur geringe Dynamik des Hangwassers
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	ÄP1, ÄP4 (geplante Widmung Vp), ÄP12, ÄP14
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	

Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

Hinweis zu Quellen:

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Verdachtsflächen, Altstandorte und Altablagerungen
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amtes der NÖ Landesregierung
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
VOR Routenplaner von A nach B
<https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen:

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1, ÄP 12, ÄP 14
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 2 bis ÄP 11, ÄP 13, ÄP 15 bis ÄP 17

Hinweis zum Änderungspunkt im örtlichen Entwicklungskonzept:**Änderungspunkt A (KG Amaliendorf)**

Südlich der Langestraße im nordwestlichen Siedlungsbereich von Amaliendorf ist im örtlichen Entwicklungskonzept eine Betriebszone ausgewiesen, in der sich ein Betrieb befindet, welcher digitale Steuerelemente herstellt. Das örtliche Entwicklungskonzept legt für den Bereich östlich der Betriebszone einen Grüngürtel als Puffer für die angrenzende Wohnzone fest.

Da eine Erweiterung des Betriebsgebäudes geplant ist und die Stellflächen für Fahrzeuge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter knapp sind, soll nun östlich der Betriebszone eine Möglichkeit für die Zufahrt zur geplanten Erweiterung des Betriebsgebäudes und Stellplätze für Fahrzeuge geschaffen werden.

Im örtlichen Entwicklungskonzept soll daher der Grüngürtel und ein schmaler Teil der angrenzenden Wohnzone gestrichen und anstelle dessen die Möglichkeit der Schaffung einer privaten Verkehrsfläche festgelegt werden, die auch als Pufferfläche zwischen Betriebszone und verbleibender Wohnzone fungieren kann.

Änderungspunkt B (KG Aalfang)

Im nordwestlichen Siedlungsbereich der Katastralgemeinde Aalfang legt das Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang eine Siedlungsgrenze an der Landesstraße B 30 fest. Diese soll nun wenige Meter nach Westen verschoben werden, um eine Verdichtung des Siedlungsbereiches südlich der Landesstraße zu ermöglichen. Eine neue bebaubare Baulandparzelle im direkten Anschluss an die Landesstraße entsteht dabei nicht. Es soll damit nur eine funktionsgerechte Erschließung an die öffentliche Verkehrsfläche des geplanten Wohnbaulandes in zweiter Reihe ermöglicht werden. Im Flächenwidmungsplan soll die gegenständliche Fläche in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden (siehe Änderungspunkt 14). Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

Hinweise zu den nicht gescreenten Änderungspunkten im Flächenwidmungsplan:**Änderungspunkt 3 (KG. Amaliendorf):**

Aufgrund der Erstellung eines Lageplanes zur Parifizierung (GZ 10288, DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd) im gegenständlichen Bereich zeigte es sich, dass ein Teil eines bestehenden nicht landwirtschaftlich genutzten Gebäudes außerhalb des rechtskräftigen Wohnbaulandes situiert ist. Daher soll kleinflächig die Abgrenzung von Bauland-Wohngebiet (BW) und Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF) an den Naturstand angepasst werden. Die Größe des Baulandes soll dabei annähernd gleich bleiben. Es soll ein „Flächenabtausch“ stattfinden.

Aufgrund der kleinflächigen Umwidmung, wird von einem detaillierten Screening abgesehen.

Änderungspunkt 5 (KG Amaliendorf):

Im Kreuzungsbereich Sportplatzstraße/Kindergartenstraße in Amaliendorf erfolgte eine Vermessung des Naturstandes (Teilungsplan GZ 9484-1, DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd). Aufgrund der neuen Informationen kommt es zu einer geringfügigen Anpassung der Widmungsabgrenzungen zwischen Bauland-Wohngebiet (BW), Grünland-Freihaltefläche-Naturraum-Offenlandfläche (Gfrei-N-OF), Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption-Offenlandfläche (Gfrei-S-OF) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) an den Naturstand.

Weiters erfolgt auch eine kleinflächige Anpassung von Bauland-Wohngebiet (BW) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) an die Grundgrenzen der digitalen Katastralmappe (DKM).

Aufgrund der kleinflächigen Umwidmungen, wird von einem detaillierten Screening abgesehen.

Änderungspunkt 6 (KG Amaliendorf):

Entlang der Hauptstraße in Amaliendorf erfolgt eine kleinflächige Anpassung an Bauland-Kerngebiet (BK) und öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) an den Naturstand aufgrund einer Vermessung (Teilungsplan GZ 9523-1, DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd).

Da der Inhalt der Änderung so gering ist, wird von einem detaillierten Screening abgesehen.

Änderungspunkt 7 (KG Amaliendorf):

In Amaliendorf am westlichen Ende der Moorgasse erfolgte eine Vermessung des Naturstandes (Teilungsplan GZ 9691, Vermessung Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd). Aufgrund der neuen Informationen kommt es zu einer geringfügigen Anpassung der Abgrenzungen zwischen Bauland-Wohngebiet (BW) und öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) an den Naturstand.

Weiters erfolgt auch eine kleinflächige Anpassung von Bauland-Wohngebiet (BW) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) an die Grundgrenzen der aktuellen digitalen Katastralmappe (DKM).

Aufgrund der kleinflächigen Umwidmungen, wird von einem detaillierten Screening abgesehen.

Änderungspunkt 9 (KG Amaliendorf)

Am östlichen Rand des Ortszentrums soll im gegenständlichen Bereich der bestehende Gehsteig als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Daher kommt es zur kleinflächigen Anpassung der Widmungsabgrenzungen öffentliche Verkehrsfläche (Vö) und Bauland Wohngebiet (BW).

Aufgrund der Geringfügigkeit des Inhaltes der Änderung wird von einem detaillierten Screening abgesehen.

Änderungspunkt 11 (KG Aalfang)

In Aalfang im Bereich der Gemeindestraße „Winkelweg“ erfolgte auf Höhe der Parz Nr. 534/5 eine Vermessung des Naturstandes (Teilungsplan GZ 31396, Vermessung Schubert ZT GmbH, 3370 Ybbs an der Donau). Aufgrund der neuen Informationen kommt es zu einer geringfügigen Anpassung der Abgrenzungen zwischen Bauland-Wohngebiet (BW) und öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) an den Naturstand.

Weiters erfolgt auch eine kleinflächige Anpassung von Bauland-Wohngebiet (BW) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) im Bereich der nördlich angrenzenden Parzelle 534/3.

Aufgrund der kleinflächigen Umwidmungen, wird von einem detaillierten Screening abgesehen.

Änderungspunkt 13 (KG Aalfang)

Bei einem Teil der Gemeindestraße Oberaalfanger Straße/Hauptstraße erfolgte eine Vermessung des Naturstandes (Teilungsplan GZ 9513-1, Vermessung Weißenböck Morawek, 3950 Gmünd). Somit soll es im gegenständlichen Bereich zu geringfügigen Anpassungen von Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-Of), öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) und Grünland-Lagerplatz (Glp) kommen.

Von einem detaillierten Screening wird aufgrund der Geringfügigkeit der Maßnahme abgesehen.

Änderungspunkt 15 (KG Aalfang)

Die gegenständliche Fläche war bereits bei der generellen Überarbeitung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes im Jahr 2018 bewaldet und auch in der digitalen Katastralmappe als „Wald“ gekennzeichnet. Im Flächenwidmungsplan wurde sie dementsprechend als „Forst“ (FO) kenntlich gemacht, allerdings irrtümlich als Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF) festgelegt. Nun soll die Fläche entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegt werden.

Da der Inhalt der Änderung so gering ist, wird von einem detaillierten Screening abgesehen.

Änderungspunkt 16 (KG Aalfang)

In Falkendorf im Bereich der Einmündung der Feldgasse in die Ringstraße erfolgt eine kleinflächige Anpassung von Bauland-Wohngebiet (BW) und öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) an den Naturstand aufgrund einer Vermessung (Teilungsplan GZ 5693B).

Der Inhalt der Änderung ist so gering, dass von einem detaillierten Screening abgesehen wird.

Änderungspunkt 17 (KG Falkendorf)

In der Katastralgemeinde Falkendorf wurde südlich der Ringstraße auf Parzelle 40 ein Bauplatz vermessen (neue Parzelle 40/2). Um bei einer möglichen Bebauung auf dem östlich davon befindlichen Bauplatz (neue Parzelle 40/1) noch eine Zufahrt zu den südliche anschließenden landwirtschaftlich genutzten Bereich zu ermöglichen, soll die neue Parzelle 40/3 als private Verkehrsfläche festgelegt werden (Teilungsplan GZ 10554, Vermessung Weißenböck Morawek, 3950 Gmünd).

Da der gegenständliche Bereich rechtskräftig als Bauland festgelegt ist, wird von einem detaillierten Screening abgesehen.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung				
1	KG. Amaliendorf: Glf-OF → BW				
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura-2000-Schutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Biospärenpark oder Ramsargebiet berührt. Keine Waldfläche überlagert. Keine artenschutzrechtliche Relevanz gemäß naturschutzfachlicher Stellungnahme TB DI Prähofer, 3944 Pürbach
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzgebiete oder Wald im Nahbereich; Einfluss auf Wanderbewegungen (Korridor) von Säugetieren und Amphibien bei Einzäunung gegeben → notwendige Auflagen bei Umwidmung für hindernisfreie Passierbarkeit bei Einzäunung in der naturschutzfachlichen Stellungnahme TB DI Prähofer, 3944 Pürbach angeführt
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Lage innerhalb einer Gefahrenzone; keine Hochwassergefährdung; keine Sturz- und Rutschprozesse; Zubringer zu Hartgraben berührt Fläche randlich; → verrohrter Graben; Hangwasserabflussbereiche 1 bis 10 ha Einzugsbereich quert Fläche Nord-Süd, Gefälle von ~2% → keine große Dynamik erwartet keine Meliorationsbereiche berührt; keine Überlagerung mit Altstandorten und Ablagerungen; feuchte Bodenverhältnisse (Gley)
- Beeinträchtigung für andere Standorte		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Bauland-Wohngebiet-Erweiterung im Anschluss an bebauten Bauland-Wohngebiet
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine konkreten Aussagen im örtlichen Entwicklungskonzept; Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt.

- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine über die Ortsüblichkeit hinausgehenden Emissionen zu erwarten
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Punkt „Lärm“
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Erholungseinrichtungen oder –bereiche im Nahbereich
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung über bestehende Landesstraße L8201 „Hauptstraße“
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur kleinflächige Wohnbaulanderweiterung geplant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerörtliche Lage mit 50 km/h Höchstgeschwindigkeit – ausreichende Sichtweiten
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte oder Bereiche im Nahbereich
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleine Wohnbaulanderweiterung im locker bebauten Ortsverband mit Ein- und Zweifamilienhäusern
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerörtlich; keine überhöhte Lage

Nr.	Art der Festlegung			
2	KG. Amaliendorf: Glf-OF → BW, Vö und Gfrei-S-OF			
mögliche Auswirkungen (^(*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald^(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura-2000-Schutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Biospärenpark oder Ramsargebiet berührt. Keine Waldfläche überlagert. Keine natur- bzw. artenschutzrechtliche Relevanz gemäß naturschutzfachlicher Stellungnahme TB DI Prähofer, 3944 Pürbach
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzgebiete oder Wald im Nahbereich; Einfluss auf Wanderbewegungen (Korridor) von Säugetieren und Amphibien bei Einzäunung gegeben → notwendige Auflagen bei Umwidmung für hindernisfreie Passierbarkeit bei Einzäunung in der naturschutzfachlichen Stellungnahme TB DI Prähofer, 3944 Pürbach angeführt
Standortgefahren^(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Lage innerhalb einer Gefahrenzone; keine Hochwassergefährdung; keine Sturz- und Rutschprozesse; keine größeren Hangwasserabflussbereiche; keine Meliorationsbereiche berührt; keine Überlagerung mit Altstandorten und Ablagerungen; trockene Bodenverhältnisse
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Bauland-Wohngebiet-Erweiterung im Anschluss an bebauten Bauland-Wohngebiet
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine konkreten Aussagen im örtlichen Entwicklungskonzept; Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine über die Ortsüblichkeit hinausgehenden Emissionen zu erwarten
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Punkt „Lärm“
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Erholungseinrichtungen oder –bereiche im Nahbereich

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung über bestehende Gemeindestraße (Berggasse)
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur kleinflächige Wohnbauland-erweiterung geplant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schwach frequentierte innerörtliche Straße (50 km/h) -ausreichende Sichtweitem
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte oder Bereiche im Nahbereich
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleine Wohnbaulanderweiterung im locker bebauten Ortsverband mit Ein- und Zweifamilienhäusern
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerörtlich; nicht überhöhte Lage

Nr.	Art der Festlegung			
A und 4	KG. Amaliendorf: Glf-OF, Ggü-Emissionsschutz und BW → Vp			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura-2000-Schutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Biospärenpark oder Ramsargebiet berührt. Keine Waldfläche überlagert. Im nördlichen Bereich trockene Magerwiese; im mittleren Bereich feuchte magere Fettwiese; im südlichen Bereich Nass-/Niedermoorwiese: Fläche wurde im Jahr 2022 im Auftrag des Eigentümers umgebrochen und mit Hafer eingesät, der Entwässerungsgraben nachgegraben. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang wird keine Kosten für ev. notwendige natur-/artenschutzrechtliche Gutachten übernehmen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzgebiete oder Wald im Nahbereich;
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Lage innerhalb einer Gefahrenzone; keine Hochwassergefährdung; keine Sturz- und Rutschprozesse; Hangwasserabflussebereiche 1 bis 10 ha Einzugsbereich → ist bestehender Wiesengraben am Rand der Fläche; keine Meliorationsbereiche berührt; keine Überlagerung mit Altstandorten und Ablagerungen; nasse Bodenverhältnisse (extremer Gley) (eBOD)
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abstellfläche für Fahrzeuge und Zufahrtsbereich für Betrieb im Anschluss an bebautes Gewerbegebiet und nicht bebautes Wohnbauland geplant
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Entwicklungskonzept als Wohnzone und Grüngürtel festgelegt sowie keine konkreten Festlegungen; Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt.

- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die Nutzung als Stellfläche für Mitarbeiterfahrzeuge steigen die Lärmemissionen durch Zu- und Abfahrtsverkehr an - jedoch keine über die Ortsüblichkeit hinausgehenden Emissionen zu erwarten
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Punkt „Lärm“
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Erholungseinrichtungen oder –bereiche im Nahbereich
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anbindung an bestehende Gemeindestraße vorhanden
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Baulanderweiterung
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerörtlich 50 km/h;
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte oder Bereiche im Nahbereich
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schaffung von Fahrzeugstellflächen zwischen Gewerbegebäude und Einfamilienhäusern im locker verbauten Siedlungsbereich; z.T. durch Bepflanzung abgeschirmt
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerörtlich; keine überhöhte Lage

Nr.	Art der Festlegung			
8	KG. Amaliendorf: Glf-OF → BW und Vö			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura-2000-Schutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Biospärenpark oder Ramsargebiet berührt. Keine Waldfläche überlagert. Keine natur- bzw. artenschutzrechtliche Relevanz gemäß naturschutzfachlicher Stellungnahme TB DI Prähofer, 3944 Pürbach
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzgebiete oder Wald im Nahbereich; Einfluss auf Wanderbewegungen (Korridor) von Säugetieren und Amphibien bei Einzäunung gegeben → notwendige Auflagen bei Umwidmung für hindernisfreie Passierbarkeit bei Einzäunung in der naturschutzfachlichen Stellungnahme TB DI Prähofer, 3944 Pürbach angeführt
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Lage innerhalb einer Gefahrenzone; keine Hochwassergefährdung; keine Sturz- und Rutschprozesse; keine größeren Hangwasserabflussebereiche; keine Meliorationsbereiche berührt; keine Überlagerung mit Altstandorten und Ablagerungen; trockene Bodenverhältnisse (eBOD)
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Baulückenschluss im Bauland-Wohngebiet
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im örtlichen Entwicklungskonzept als Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption und „Option für Lückenschluss“ festgelegt; Im Landschaftskonzept der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang als Landschaftselement angeführt → aber keine natur- bzw. artenschutzrechtliche Relevanz gemäß naturschutzfachlicher Stellungnahme TB DI Prähofer, 3944 Pürbach;

				Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine über die Ortsüblichkeit hinausgehenden Emissionen zu erwarten
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Punkt „Lärm“
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholungsraum Haslauer Moor gemäß Landschaftskonzept der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang im Nahbereich → Aufgrund der Größe des Gebietes keine Einschränkungen durch kleinflächigen Baulückenschluss zu erwarten
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung über bestehende Gemeindestraße „Waldriedgasse“
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur kleinflächige Wohnbauland-erweiterung geplant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schwach frequentierte (keine Durchfahrtsmöglichkeit) innerörtliche Straße
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte oder Bereiche im Nahbereich
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerörtlicher Baulückenschluss in Wohnsiedlung
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerörtlicher Baulückenschluss; keine überhöhte Lage

Nr.	Art der Festlegung			
10	KG. Aalfang: Gfrei-S-OF → BW			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura-2000-Schutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Biospärenpark oder Ramsargebiet berührt. Keine Waldfläche überlagert. Einfluss auf Wanderbewegungen (Korridor) von Säugetieren und Amphibien bei Einzäunung gegeben → notwendige Auflagen bei Umwidmung für hindernisfreie Passierbarkeit bei Einzäunung in der naturschutzfachlichen Stellungnahme TB DI Prähofer, 3944 Pürbach angeführt
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ramsargebiet durch Straße getrennt im Nahbereich; keine weiteren Schutzgebiete oder Wald im Nahbereich; Einfluss auf Wanderbewegungen (Korridor) von Säugetieren und Amphibien gegeben) → hindernisfreie Passierbarkeit bei Einzäunung Auflagen für Umwidmung in der naturschutz-fachlichen Stellungnahme TB DI Prähofer, 3944 Pürbach angeführt
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Lage innerhalb einer Gefahrenzone; keine Hochwassergefährdung; keine Sturz- und Rutschprozesse; keine größeren Hangwasserabflussebereiche; keine Meliorationsbereiche berührt; keine Überlagerung mit Altstandorten und Ablagerungen; sehr trockene Bodenverhältnisse (eBOD)
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Wohn-Baulanderweiterung im Anschluss an rechtskräftiges Wohnbauland
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im örtlichen Entwicklungskonzept als Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption bzw. langfristige Option für Erweiterung der Wohnzone“ festgelegt;

				Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch Wohngebietserweiterung keine über die Ortsüblichkeit hinausgehenden Emissionen zu erwarten; Nahbereich zur Landesstraße B 30 → außerörtlich, keine Geschwindigkeitsbeschränkung, allerdings aufgrund der Straßensituation Fahrgeschwindigkeit von 100 km/h nicht zu erwarten → Berechnung mit 80 km/h → Lärmwerte im Bereich der rechtlichen Obergrenzen
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Punkt „Lärm“
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Erholungseinrichtungen oder –bereiche im Nahbereich
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung über bestehende Gemeindestraße „Braunauweg“
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur kleinflächige Wohnbauland-erweiterung geplant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schwach frequentierte Straße
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte oder Bereiche im Nahbereich
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Erweiterung eines kleinen Siedlungsteils am Ortsrand
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tw. durch Bepflanzung verringerte Einsehbarkeit; keine überhöhte Lage

Nr.	Art der Festlegung			
12	KG. Aalfang: Gfrei-S-OF → BW			
mögliche Auswirkungen (^(*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald^(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura-2000-Schutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal oder Biospärenpark berührt.; Ramsargebiet „Teich-, Moor- und Flusslandschaft Waldviertel“ überlagert → bestehender Hausgarten, keine Relevanz vermutet; Keine Waldfläche überlagert;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mit Ausnahme des Ramsargebietes keine weiteren Schutzgebiete oder Wald im Nahbereich;
Standortgefahren^(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Lage innerhalb einer Gefahrenzone; keine Hochwassergefährdung; keine Sturz- und Rutschprozesse; keine größeren Hangwasserabflussebereiche; keine Meliorationsbereiche berührt; keine Überlagerung mit Altstandorten und Ablagerungen; feuchte und sehr trockene Bodenverhältnisse (eBOD)
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sehr kleinflächige Wohn-Baulanderweiterung im Anschluss an rechtskräftiges Wohnbauland
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im örtlichen Entwicklungskonzept als Freihaltefläche-Naturraum festgelegt → bestehender Hausgarten; Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch Wohngebietserweiterung keine über die Ortsüblichkeit hinausgehenden Emissionen zu erwarten; Lage entlang der stärker frequentierten Landesstraße B 30 jedoch im Ortsgebiet
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Punkt „Lärm“
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Erholungseinrichtungen oder –bereiche im Nahbereich

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestehende Erschließung über Landesstraße B 30 „Heidenreichsteiner Straße“
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur kleinflächige Wohnbaulanderweiterung (kein eigener Bauplatz) geplant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestehende Ausfahrt auf stärker frequentierte Landesstraße B30 innerhalb des Ortsgebietes (50 km/h)
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte oder Bereiche im Nahbereich
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Wohnbaulanderweiterung (kein neuer Bauplatz) am locker bebauten Siedlungsrand
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Baulanderweiterung innerhalb des locker bebauten Siedlungsrandes; keine überhöhte Lage;

Nr.	Art der Festlegung			
B und 14	KG. Aalfang: Glf-OF → BW			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura-2000-Schutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Biospärenpark oder Ramsargebiet berührt. Keine Waldfläche überlagert.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ramsargebiet durch Straße getrennt im Nahbereich; keine weiteren Schutzgebiete oder Wald im Nahbereich (nächster Nutzwald rd. 85m durch Landesstraße getrennt entfernt);
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Lage innerhalb einer Gefahrenzone; keine Hochwassergefährdung; keine Sturz- und Rutschprozesse; Hangwasserabflussebereich mit < 2 ha Einzugsbereich im nördlichen Bereich der Projektfläche → nur leichte Geländeneigung (~2%) – keine große Fließdynamik vermutet; keine Meliorationsbereiche berührt; keine Überlagerung mit Altstandorten und Ablagerungen; z.t. keine Aussage, z.T. feuchte Bodenverhältnisse (eBOD)
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Wohn- Baulanderweiterung im Anschluss an rechtskräftiges Wohnbauland
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im örtlichen Entwicklungskonzept keine konkrete Aussage für den gegenständlichen Bereich; Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch Wohngebietserweiterung keine über die Ortsüblichkeit hinausgehenden Emissionen zu erwarten. Lage entlang der stärker frequentierten Landesstraße B 30 jedoch im Ortsgebiet
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Punkt „Lärm“
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Erholungseinrichtungen oder –

				bereiche im Nahbereich
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestehende Erschließung über Landesstraße B 30 „Heidenreichsteiner Straße“
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur kleinflächige Wohnbaulanderweiterung geplant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestehende Ausfahrt (auf stärker frequentierte Landesstraße B30 innerhalb des Ortsgebietes (50 km/h)
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte oder Bereiche im Nahbereich
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Wohnbaulanderweiterung (ein neuer Bauplatz) am locker bebauten Siedlungsrand
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Baulanderweiterung am Rand des locker bebauten Siedlungsrandes; keine überhöhte Lage;

Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf- relevant	prüf- relevant	
1 bis 17	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Insgesamt sind im gesamten Gemeindegebiet zusätzliche Baulandwidmungen im Ausmaß von ~5770 m ² vorgesehen
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Versiegelungsgrad wird mäßig zunehmen
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Bodenversiegelungen (mit Gebäuden und Verkehrsflächen) über mehrere Bereiche → kleinräumig Änderung des Mikroklimas zu erwarten
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wiesengraben (ÄP4) am Rande der Projektfläche;
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundwasserkörper der Böhmisches Masse; Keine markanten Veränderung hinsichtlich Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wiesengraben (ÄP4) am Rande der Projektfläche;	